

Tischtennisverband Württemberg-Hohenzollern e.V.

Ehrenordnung

(Stand 13.01.2007)

Inhaltsverzeichnis

1	Grundlagen.....	3
2	Ehrungsarten.....	3
2.1	Spielernadel	3
2.2	Leistungsnadel.....	3
2.3	Ehrenurkunde.....	3
2.4	Ehrengeschenk	3
2.5	Ehrennadel in Bronze.....	4
2.6	Ehrennadel in Silber.....	4
2.7	Ehrennadel in Gold	4
2.8	Ehrenmedaille	4
2.9	Ehrenmitglied	4
2.10	Ehrenpräsident.....	4
3	Ehrungsanträge.....	4
4	Entscheidung über Ehrungen.....	5
5	Veröffentlichung	5
6	Aberkennung von Ehrungen.....	5
7	Inkrafttreten	5

1 Grundlagen

Der TTVWH kann in Anerkennung besonderer Verdienste um den Tischtennis-sport Ehrungen vornehmen.

Geehrt werden können

- Vereine, Abteilungen, Mannschaften
- einzelne Personen
- Freunde und Förderer, die nicht einem Verein des TTVWH angehören.

2 Ehrungsarten

Folgende Ehrungen sind bei Erfüllung der jeweiligen Voraussetzungen möglich:

2.1 Spielernadel

- Spielernadel in Silber für mindestens 25-jährige aktive Spielertätigkeit
- Spielernadel in Gold für mindestens 40-jährige aktive Spielertätigkeit
- Spielernadel in Gold mit Kranz für mindestens 50-jährige aktive Spielertätigkeit.

2.2 Leistungs-nadel

Leistungs-nadeln für sportliche Erfolge können mehrfach verliehen werden, und zwar die

- Leistungs-nadel in Silber für die Erringung einer Württembergischen, Baden-Württembergischen oder Süddeutschen TT-Meisterschaft der Jugend, Junioren, Aktiven, Senioren (Einzel, Doppel) oder besondere Leistungen,
- Leistungs-nadel in Gold für die Erringung einer Deutschen TT-Meisterschaft der Jugend, Junioren, Aktiven, Senioren (Einzel, Doppel) oder außerordentliche Leistungen.

2.3 Ehrenurkunde

Für 10-, 25-, 40-, 50- oder 75-jähriges Bestehen von Vereinen oder Abteilungen.

2.4 Ehrengeschenk

Geld- und Sachgeschenke können gegeben werden für

- außerordentliche sportliche Leistungen,
- langjährige und außerordentliche Aufbauarbeit von Vereinen oder Abteilungen,
- langjährige und hervorragende Jugendarbeit von Vereinen oder Abteilungen,
- Vereins- oder Abteilungsjubiläen, und zwar bei Bestehen von 25, 40, 50, 75 sowie jeweils weiteren 25 Jahren in Form von Ehrengeschenken.

Die Ehrung für ein Vereins- oder Abteilungsjubiläum wird nur bei festlichem Begehen des Jubiläums vorgenommen.

2.5 Ehrennadel in Bronze

Für mindestens 10-jährige ehrenamtliche Mitarbeit in Vereinen oder Abteilungen

2.6 Ehrennadel in Silber

- Für mindestens 10-jährige ehrenamtliche Mitarbeit im DTTB, Süddt. TTV, TTVWH oder einem seiner Bezirke,
- für mindestens 20-jährige ehrenamtliche Mitarbeit in Vereinen oder Abteilungen,
- für besondere Verdienste als Freund oder Förderer des TTVWH.

2.7 Ehrennadel in Gold

- Für mindestens 20-jährige ehrenamtliche Mitarbeit im DTTB, Süddt. TTV, TTVWH oder einem seiner Bezirke,
- für außerordentliche Verdienste um den TTVWH als Mitarbeiter, dem bereits die Ehrennadel in Silber verliehen wurde,
- für außerordentliche Verdienste als Freund oder Förderer des TTVWH.
- für mindestens 30-jährige ehrenamtliche Mitarbeit in Vereinen oder Abteilungen.

2.8 Ehrenmedaille

Für mindestens 10-jährige ehrenamtliche Mitarbeit im TTVWH seit Verleihung der Ehrennadel in Gold oder für hervorragende Verdienste um den TTVWH.

2.9 Ehrenmitglied

Zu Ehrenmitgliedern können ernannt werden: Langjährige Mitarbeiter, die sich um den TTVWH in hervorragender Weise verdient gemacht haben, und zwar nach Beendigung dieser Tätigkeit.

2.10 Ehrenpräsident

Zu Ehrenpräsidenten können ernannt werden: Langjährige Präsidenten, die sich in hervorragender Weise um den TTVWH verdient gemacht haben, und zwar nach dem Ausscheiden aus diesem Amt.

3 Ehrungsanträge

Ehrungsanträge sind auf dem für den TTVWH gültigen Formblatt 07 zu stellen. Um die rechtzeitige Bearbeitung zu dem gewünschten Termin sicherzustellen, müssen Anträge, über die nach Ziffer 4.3 und 4.4 entschieden wird, spätestens 6 Wochen vor dem Ehrungstermin über den Bezirksvorsitzenden bei der Geschäftsstelle eingegangen sein. Aus dem Antrag muss ersichtlich sein, inwieweit die Verdienste, die zur Ehrung führen sollen, die Bedingungen dieser Ehrenordnung erfüllen.

4 Entscheidung über Ehrungen

Über Ehrungen entscheiden

- 4.1 der Verbandstag bei Ernennung von Ehrenpräsidenten und Ehrenmitgliedern (Ziffer 2.9 und 2.10)
- 4.2 der Verbandsvorstand bei Ehrengeschenken (Ziffern 2.4)
- 4.3 die Geschäftsstelle bei Ehrenurkunden (Ziffer 2.3)
- 4.4 die Ehrenpräsidenten oder im Vertretungsfall der Präsident bei allen anderen Ehrungen

5 Veröffentlichung

Ehrungen nach Ziffer 2.2 und 2.7 bis 2.10 sind im „Tischtennis-Journal (TTJ)“ zu veröffentlichen.

6 Aberkennung von Ehrungen

Das verleihende Gremium kann wegen eines Vergehens, das den Verbandsausschluss zur Folge hat, vorgenommene Ehrungen wieder aberkennen.

7 Inkrafttreten

Diese Fassung der Ehrenordnung ist durch Beschluss des Verbandstags am 13.01.2007 in Kraft getreten.